



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Studentisches Wohnen	166
Gedenktafel am ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk	166
Evaluierung der Zuschussrichtlinie	166
ICE-Anschluss: Stand der Verhandlungen	166
Breitband - Anschluss für das Stadtgebiet von Jena	166
Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 der JenA4 GmbH	167
Wiederherstellung der bürgerfreundlichen Öffnungszeiten im Bürgerservice Lobeda	167
Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena	167

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung des nördlichen Gehweges im "Magdelstieg"	168
---	-----

### Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	168
Auslegung der Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	168
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	169

### Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung Stadtrodaer Straße	170
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	171
Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena	171
Erweiterung Angergymnasium	171

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. April 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. April 2010)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Studentisches Wohnen

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0370-BV

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Stadtrat über die mit der Regierung des Freistaates Thüringen geführten Gespräche zur Wohnsituation der Studierenden der Stadt Jena sowie über deren Ergebnisse zu informieren.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gegenüber der Regierung des Freistaates Thüringen ein Programm zur Schaffung studentischen Wohnraums anzulegen.
3. Kurzfristig wird geprüft, ob zusammen mit Studierendenwerk Thüringen das ehemalige Arbeitsamt als kurzfristige Lösungsmöglichkeit für das Wohnraumproblem zur Verfügung gestellt werden kann.

#### Begründung:

Die Wohnsituation der Studierenden in Jena ist nach wie vor schlecht. Wohnheimplätze fehlen, kleine Wohnungen sind in Jena kaum vorhanden. StudentInnen campieren sogar auf dem Campingplatz. Die jüngsten Studierendenproteste machten deutlich auf das Problem des fehlenden Wohnraums aufmerksam. Die Hochschulstandorte des Freistaates brauchen die Unterstützung des Landes, um attraktive Studienbedingungen bieten zu können.

### Gedenktafel am ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerk

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0369-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Löbstedter Straße am Platz des ehemaligen Außenlagers des KZ Buchenwald eine Gedenktafel für die bis zu 1000 Häftlinge anzubringen, die dort Zwangsarbeit für die Reichsbahn leisten mussten.
2. Mit der konkreten historischen Einordnung und der Konzeptentwicklung befasst sich der Kulturausschuss.

#### Begründung:

Jena sollte es sich zur Aufgabe machen, die Orte, an denen Menschen in der Zeit der Nazidiktatur Zwangsarbeit leisten mussten und starben, in Erinnerung zu rufen und kenntlich zu machen.

### Evaluierung der Zuschussrichtlinie

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0362-BV

1. Die am 09.05.2007 beschlossene Zuschussrichtlinie („Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte“) wird evaluiert.
2. Federführender Ausschuss ist der Rechnungsprüfungsausschuss. Er lädt bei Beratungen zu diesem Thema Vertreter des Sozialausschusses, des Kulturausschusses und des Jugendhilfeausschusses ein.

#### Begründung:

Am 09.05.2007 beschloss der Stadtrat die „Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwen-

dung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte“. Als wesentliche Änderungen der neuen im Vergleich zur alten Zuschussrichtlinie sind hervorzuheben:

- die Zuschussrichtlinie gilt für die Vergabe aller Einrichtungen
  - die Möglichkeiten, Regeln und Abläufe sind klar definiert und durch Formulare standardisiert
  - für Anträge unter 1000 € gilt ein vereinfachtes Verfahren
- Dennoch bringt die vielgestaltige Jenaer Vereinslandschaft Probleme mit sich. Es gibt immerhin fünf zuschussgebende Stellen: JenaKultur, KIJ (Abt. Sport), Jugendamt, Fachdienst Soziales und die Integrationsbeauftragte und drei zuständige Ausschüsse.

Eine Vereinheitlichung der Zuschussvergabe ist aufgrund der heterogenen Vereinsstrukturen kaum möglich. Probleme haben Vereine, deren Arbeit „fachübergreifend“ ist, da sie eine institutionelle Förderung nur bei einer Stelle beantragen können.

Da alle Ausschüsse weniger Mittel zur Verfügung haben als von den Vereinen beantragt, stellt sich des öfteren die Frage der Kostenübernahme durch jeweils andere Ausschüsse – zum Beispiel Kulturvereine, die überwiegend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Sozialvereine, die kulturelle Projekte machen etc.

### ICE-Anschluss: Stand der Verhandlungen

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0361-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im März 2010 eine Berichtsvorlage über den Stand der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zum ICE-Halt Jena und zum Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung vorzulegen.

### Breitband - Anschluss für das Stadtgebiet von Jena

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0360-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im April 2010 eine Berichtsvorlage vorzulegen, die folgende Fragen beantwortet:

- Welche Gebiete der Stadt Jena sind bisher nicht mit einem Breitband-Anschluss versorgt, aus welchen Gründen erfolgte bisher kein Anschluss?
- Welche Anbieter decken das Stadtgebiet von Jena ab?
- Gab es mit diesen Anbietern Verhandlungen über die flächendeckende Versorgung Jenas mit Breitband-Anschlüssen, wenn ja zu welchen Ergebnissen führten die Verhandlungen?
- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Jena sich am Ausbau zu beteiligen?
- Welche städtischen Mittel wären nötig, um gemeinsam mit den ortsansässigen Anbietern das gesamte Stadtgebiet zu versorgen?
- Welcher Zeitrahmen ist für den Anschluss des gesamten Stadtgebietes vorgesehen?
- Welche Fristen zur Beantragung von Fördergeldern gibt es, wurden bereits Anträge von der Stadt Jena gestellt?
- Gab es Beschwerden von Bürgern bzw. von Firmen, die keinen Breitband-Anschluss haben?
- Wie wirken sich steigende Nutzerzahlen auf die Breit-

bandverfügbarkeit in bereits mit Breitbandanschlüssen ausgerüsteten Gebieten aus?

- Inwieweit ist eine Breitbandnutzung über die TV-Kabelanschlüsse im Stadtgebiet möglich?
- Gibt es noch Stadtgebiete, welche aufgrund vorhandener Glasfaseranschlüsse nicht mit Breitband-Internetzugängen versorgt werden können und wenn ja, welche?

**Begründung:**

Die letzte Bundesregierung plante, dass das schnelle Surfen im Internet bis Ende kommenden Jahres in ganz Deutschland möglich sein soll, auch auf dem Land. Dazu hatte das Kabinett bereits im Februar 2009 ein Programm beschlossen, um Lücken zu schließen. Bis 2014 war geplant, dass mindestens drei Viertel aller Haushalte eine schnelle Internetverbindung von mindestens fünf Megabit pro Sekunde erhalten.

Die eingemeindeten Ortsteile gehören zum Stadtgebiet Jena, die Frage ist, welche Möglichkeiten ergeben sich, Breitbandverkabelung auch außerhalb des Bundesprogramms für den ländlichen Raum umzusetzen.

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 der JenA4 GmbH**

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0333-BV

1. Der Wirtschaftsplan 2010 der JenA4 GmbH wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2010 der JenA4 GmbH zu genehmigen.
3. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2010 – 2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 15 T€.

Die modifizierte mittelfristige Planung geht von einer geringen zeitlichen Verschiebung des Abschlusses aller Verkäufe bis zum Jahr 2012 aus.

Die Vermarktung des östlichen Teils wurde in 2009 bereits abgeschlossen.

Weiterhin sollen Grundstücke vorrangig an innovative produzierende Unternehmen veräußert werden, die neue Arbeitsplätze schaffen. Dabei zeigte sich bisher, dass solche Unternehmen eher kleinere Grundstücke zwischen 2.000 und 10.000 m<sup>2</sup> benötigen. Daher wurde im Jahre 2009 die Stockholmer Straße in einem Ringschluss zur Brüsseler Straße weitergeführt. Hier entstanden vermarktbar Grundstücke in sehr variablen Größen.

Im Jahr 2012 soll lediglich noch ein Teil an Straßenfläche an die Stadt Jena übertragen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 soll die Gesellschaft liquidiert werden, die Kapitalkonten werden aufgelöst und an die Gesellschafter zurück gezahlt. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt.

Zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfes soll für 2010 zur Absicherung von Planungs- und Erschließungskosten eine Zahlung in die Kapitalrücklage (**Stadt Jena: 33,34 T€**) erfolgen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

**Wiederherstellung der bürgerfreundlichen Öffnungszeiten im Bürgerservice Lobeda**

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0119-BV

1. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, den Bürgerservice Lobeda jeweils mittwochs von 10:00 - 18:00 Uhr zu öffnen.

**Begründung:**

Seit Januar 2009 gelten für den Bürgerservice Lobeda die folgenden Öffnungszeiten:

- Mo 09:00 bis 16:00
- Di Nutzen Sie den Bürgerservice Löbdergraben 12!
- Mi 09:00 bis 16:00
- Do Nutzen Sie den Bürgerservice Löbdergraben 12!
- Fr Nutzen Sie den Bürgerservice Löbdergraben 12!

Für berufstätige BürgerInnen ist der Bürgerservice in Lobeda somit nicht mehr nutzbar. Um Berufstätigen die Möglichkeit zu geben, ihre Angelegenheiten wohnortnah zu erledigen, ist die Öffnung an mindestens einem Tag in der Woche bis 19 Uhr nötig.

*Die Veröffentlichung des Beschlusses „Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/10 vom 15. April 2010, Seite 149, wird hiermit berichtigt:*

**Besetzung des Seniorenbeirates der Stadt Jena**

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0263-BV

1. Die bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Jena werden abberufen.
2. Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Fraktionen folgende Mitglieder des Seniorenbeirates:  
Herr Hans Lehmann (FDP)  
Herr Ralf Kleist (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Franz-Josef Gebhardt (CDU)
3. Der Stadtrat der Stadt Jena bestätigt entsprechend der anliegenden Namensliste die Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Jena.

**Begründung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Jena für den Seniorenbeirat sind die Mitglieder des Seniorenbeirates jeweils zu Beginn der kommunalen Wahlperiode vom Stadtrat zu bestätigen. Der Seniorenbeirat bleibt jedoch so lange im Amt bis der Stadtrat einen neuen Seniorenbeirat bestätigt.

Die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung von den Fraktionen des Stadtrates vorzuschlagenden drei Mitglieder des Senioren-

beirates sind - sofern es nur drei Kandidaten gibt - vom Stadtrat per Beschluss zu bestellen. Werden von den Fraktionen mehr als drei Kandidaten vorgeschlagen, so ist eine Wahl gemäß § 39 Abs. 3 ThürKO durchzuführen. Alle Bewerber sind somit auf einem Stimmzettel zusammenzufassen und jedes Stadtratsmitglied hat entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Stellen drei Stimmen, die nicht gehäuft werden dürfen.

Von den in Beschlusspunkt 003 benannten Personen liegt das Einverständnis für die Annahme des Ehrenamtes zur Mitarbeit im Seniorenbeirat vor.

Anlage

Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates:

1. Herr Hans Lehmann (FDP)
2. Herr Ralf Kleist (Bündnis 90/Die Grünen)
3. Herr Franz-Josef Gebhardt (CDU)

Mitglieder auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt:

4. Frau Ilse Schwarze
5. Frau Christa Dorschner
6. Frau Gerda Schieferdecker
7. Herr Werner Steinbruch
8. Frau Heidrun Matthey

Senioren aus Heimen, Wohngemeinschaften, Vorruehständler und Frührentner:

9. Herr Dietrich Gutberlet
10. Herr Dr. Ernst-Joachim Bormann
11. Herr Harry Groth
12. Herr Dieter Berger
13. Frau Heide Zimmermann
14. Herr Günter Storch
15. Herr Ralf Tänzer

Vertreter aus dem medizinischen Dienst oder dem Pflegedienst:

16. Frau Anne-Rose Schierenbeck

## Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

### Absicht zur grundhaften Erneuerung des nördlichen Gehweges im "Magdelstieg"

(Abschnitt von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße")

- beschl. am 15.04.2010; Beschl.-Nr. 10/0382-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt, den nördlichen Gehweg der Straße „Magdelstieg“ (im Abschnitt zwischen der Bahnunterführung und der "Gustav-Fischer-Straße") grundhaft zu erneuern, zu verbreitern und für die Aufnahme des Radverkehrs zu qualifizieren.

Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **04.05.2010, 19.00 Uhr**, findet im Theatercafe (Schillergäßchen) die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht Theaterhaus
4. Sachstandsbericht indirekte Zuschüsse
5. Konzept zum Gedenken, zur Erinnerung und Aufarbeitung der NS-Zeit in Jena
6. Schützenswerte Grabstelle für Frau Prof. Dr. Hanna Jursch
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

Am **06.05.2010, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum (Nr. 1\_03), Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Optimierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur
5. Prämissen für die Verhandlungen zur Verlängerung und Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)
6. Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen nach § 11 ROG und § 24 Abs. 4 ThürLPIG zum Standort „Solarpark Am Jungberg“ in Jena-Ilmnitz
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung–SachenRDV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)**

### Auslegung der Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GB-BerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für folgende Grundstücke o. g. Anträge gestellt:

Gemarkung **Göschwitz**

Flur	Flurstücke
1	28/1; 28/5; 28/6; 45/1; 49

2	75/3; 76/11; 76/12; 77/1; 78/1; 79/1; 79/3; 82/6; 82/9; 86; 132/4; 132/9; 137/10; 137/11; 137/12; 137/13; 137/14; 137/15; 137/16; 142/2; 142/3; 142/4; 142/5; 142/6; 142/7; 167/6; 167/7; 167/8; 168/5; 169/3; 175/2; 175/6; 192; 193/2; 193/3; 193/4; 193/5; 198/5; 198/7; 202; 205/4; 205/10; 216
3	330/1; 330/5; 334/3; 335; 340; 386; 388/4; 389/11; 389/12; 402/3; 411/2;

Gemarkung **Maua**

Flur	Flurstück
3	206/2

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen **4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:  
Jena, den 20.04.2010

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)



**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**  
- Außenstelle Sondershausen -

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**  
Az. N0055/2010-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen-

sen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**110-kV-Hochspannungsfreileitung Einschleifung Jena Süd**

mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens **20,00 m** an den Masten bzw. maximal **105,64 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Winzerla**

Flur 3, Flurstück 63/4, 73/3, 74/2, 77/1, 77/2, 90/1, 90/2, 355, 356, 358, 360, 361, 362, 363, 372;  
Flur 8, Flurstück 32, 33;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.



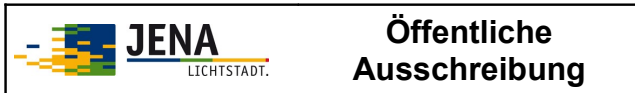
Sondershausen, den 23.03.2010

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

### Sanierung Stadtrodaer Straße

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena,  
Fachbereich Verkehr und Flächen  
Fachdienst Verkehrsmanagement  
Löbstedter Straße 68  
07749 Jena  
Tel.: 03641/ 495334  
Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen

ca.: 9.550 m<sup>2</sup> Asphaltdecke fräsen und entsorgen  
ca.: 1.450 m<sup>2</sup> Asphaltarmierung liefern und einbauen  
ca.: 1.500 t Asphaltbinderschicht AC 16 BS liefern und einbauen  
ca.: 9.620 m<sup>2</sup> Splima SMA 11/S liefern und einbauen  
ca.: 90 m<sup>3</sup> Frostschutz liefern und für Seitenstreifen einbauen

notwendige Längsmarkierung im Baufeld wie vorhanden neu erstellen

Baubeginn: **05.07.2010**

Bauende: **05.08.2010**

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

15,00 € bei Direktabholung + Diskette

20,65 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4149149  
BLZ.: 83020087  
Cod. Zahl. Grd.: 61.60277.0

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 04.05.2010 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten ).

e) Submissionstermin.:

**25.05.2010 um 13.00 Uhr**, Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi. 214b.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht

\* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder

\* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Zum Nachweis seiner Eignung ( Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

k) Zuschlags-und Bindefrist **12.07.2010**

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule  
Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena**

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
03	<b>Sanitär/Heizung/Lüftung</b> 7 Dusch- u. 9 WC-Bereiche, innenliegende Dachentwässerung, 350m <sup>2</sup> Fubo-Heizg., 50m <sup>2</sup> Wandhgz., 8m <sup>2</sup> Thermosolar m. Vakuum Röhrenkoll., Lüftungsger. 10 Tm <sup>3</sup> /h, 10 St.BS-Klappen, 225m <sup>2</sup> Luftkanäle, 10 Volumenstromregler, 11 kW KW-Erzeuger	46,00 €	30.08.2010 -25.07.2011	<b>01.06.2010 11:00 Uhr</b>
04	<b>Elektrotechnische Anlagen</b> 1 St. Verteilg., ca. 1,5km Kanäle, ca. 4km Ltgn., 150 Install.-Geräte, 325 Leuchten, 24 Sicherheitsleuchten, Zentralbatterieanl., RWA-Anl., BMA, ELA, EMA, Blitzschutzanl.	36,40 €	28.06.2010 -05.07.2011	<b>01.06.2010 11:30 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.03 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los...." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.04.10** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **01.07.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13), Tel.-Nr.

03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena**

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Landes und Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
23	<b>Tiefbauarbeiten</b> 28 Schächte, 550 m KG-Rohr, 1 Fettabscheider, 600 m <sup>3</sup> Rohrgraben, 400 m <sup>3</sup> Bodenmaterial, 25 m Leitungsguerung (Handschachtung)	13,40 €	25. KW 10 – 43. KW 10	<b>26.05.2010 11:00 Uhr</b>

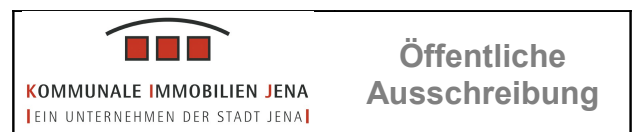
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.07 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los 23" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **03.05.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **26.06.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena

Vorhaben:

**Erweiterung Angergymnasium**  
Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“  
Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungs-	Eröffnungs-
-----	----------	----------	--------------	-------------

	Versand	frist	termin
<b>05 Ausbaurbeiten Altbau</b> Trockenbauarbeiten ca. 20 m <sup>2</sup> Akustikdecke rückbauen/wieder anarbeiten ca. 60 m <sup>2</sup> GK-Unterdecke ca. 50 m <sup>2</sup> F90 Verkoffierung Lüftung ca. 60 m <sup>2</sup> Trockenestrich auf Tragkonstruktion für Lüftungsaggregat  Tischlerarbeiten, Innentüren 2 Türen Holzwerkstoff mit Stahlumfassungszarge mit Schall- und Brandschutzanforderung 2 Holzwerkstofftüren mit Stahlumfassungszargen, Schiebetüren, dichtschießend 2 Feuchtraumtüren, Stahlumfassungszargen 1 Speisenausgabe-Tresen, ca. 4m ca. 40 m <sup>2</sup> Wandverkleidung, HPL  Fußbodenlegerarbeiten ca. 20 m <sup>2</sup> Parkett rückbauen/wieder anarbeiten  Putz-/Malerarbeiten ca. 250 m <sup>2</sup> Altanstriche entfernen ca. 150 m <sup>2</sup> Innenputz an Wänden und Decken ca. 150 m <sup>2</sup> Spachtelarbeiten an Wänden und Decken ca. 250 m <sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen mit Gewebe und Dispersionsanstrich#  Fliesenlegerarbeiten ca. 50 m <sup>2</sup> Fliesen entfernen ca. 75 m <sup>2</sup> Wandfliesen Küche ca. 60 m <sup>2</sup> Fußbodenfliesen Küche ca. 20 m <sup>2</sup> Fußbodenwerksteinplatten aufnehmen/wieder anarbeiten	<b>22,00 €</b>	<b>14.06.2010 bis 30.07.2010</b>	<b>21.05.10 11:00 Uhr</b>
<b>06 Lüftung / Heizung / Sanitär</b> Lüftungsanlage Klassenzimmer mit ca. 6.000 m <sup>3</sup> /h, Wärmerückgewinnung und Zonenregelung - Lüftungsanlage Catering 2.000 m <sup>3</sup> /h als Küchenlüftung - Lüftungsanlage Chemiekabinette mit 1.200 m <sup>3</sup> /h - ca. 20 Brandschutzklappen - ca. 10 Schalldämpfer - 20 Volumenstromregler, - ca. 20 Nachheizregister - ca. 600 m <sup>2</sup> Luftkanal ver-	<b>36,00 €</b>	<b>14.06.2010 bis 25.02.2011</b>	<b>11:30 Uhr</b>

	zinkt incl. Wärmedämmung - ca. 150 lfdm Wickelfalzhrohr verzinkt - ca. 50 Stück Luftauslässe als Schlitzauslass und Diffusionsgitter - Nahwärmeanschluss ca. 30 kW Heizleistung - ca. 20 Stück Pumpen und Armaturen - ca. 400 lfdm. Stahlrohrleitungen incl. Dämmung - ca. 30 Heizkörper - ca. 20 Stück Sanitärobjekte - 6 wasserlose Urinale - Vorwandinstallation, Hygieneausstattung - Regenwasser- und Schmutzwasserrohr HT und SML ca. 150 lfdm - Trinkwasserrohr Edelstahl ca. 150 lfdm incl. Dämmung - ca. 50 Stück Kernbohrungen			
<b>12</b>	Gussasphalt  Neubau Schulgebäude: 400 m <sup>2</sup> Abdichtung 1.300 m <sup>2</sup> gebundene Schüttung 1.300 m <sup>2</sup> Wärme- bzw. Trittschalldämmung 1.300 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich  Altbau Schulgebäude: 85 m <sup>2</sup> Abdichtung 85 m <sup>2</sup> gebundene Schüttung 85 m <sup>2</sup> Wärme- bzw. Trittschalldämmung 85 m <sup>2</sup> Gussasphaltestrich	<b>10,00 €</b>	<b>21.06.2010 bis 31.12.2010</b>	<b>12:00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.16 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **29.04.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **21.06.2010**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar